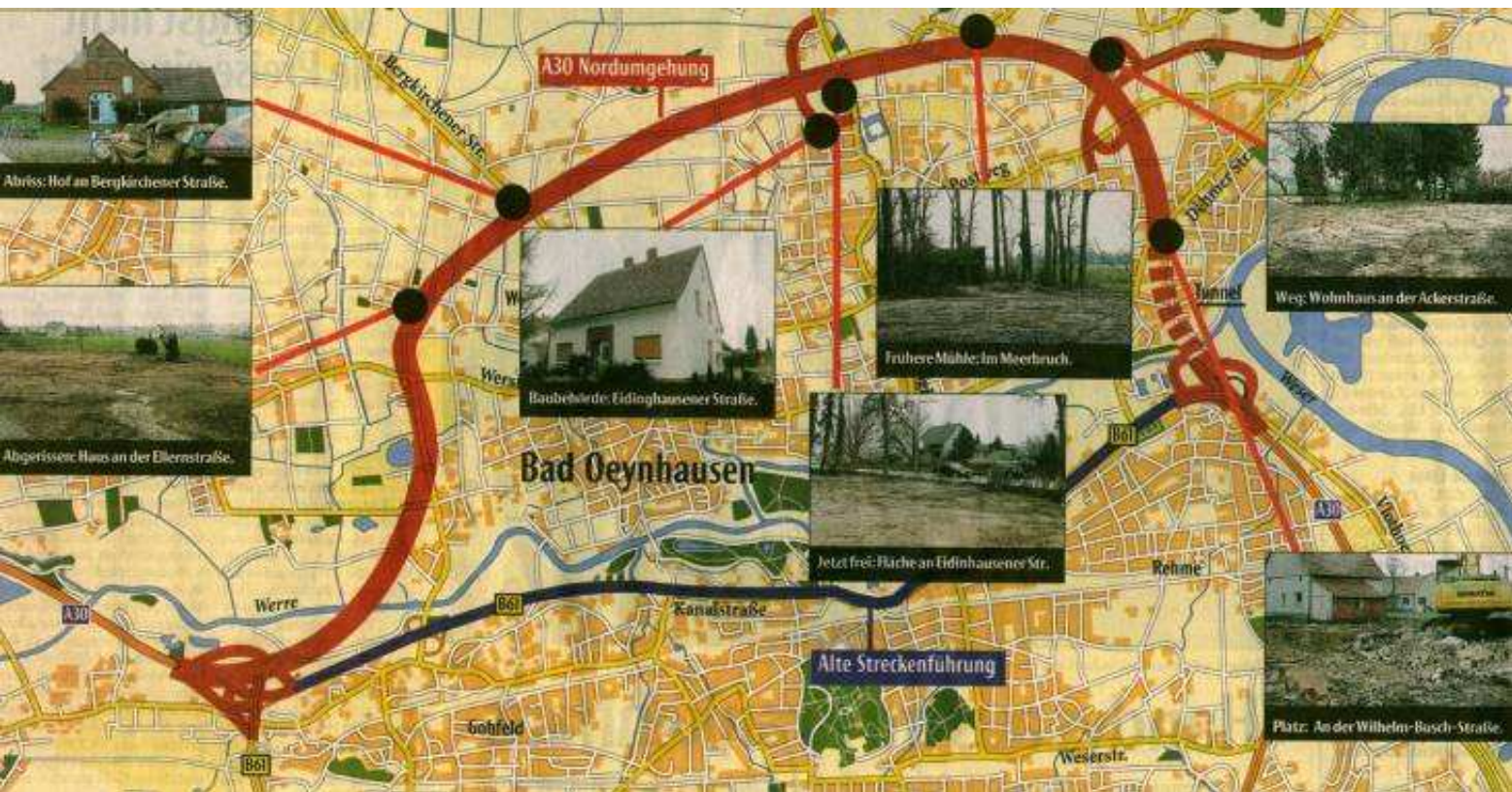


NWBad Oeynhausen

NR. 15, MITTWOCH, 18. JANUAR 2006

24 Häuser stehen der Nordumgehung im Weg

Sechs Gebäude muss der Landesbetrieb Straßen NRW noch kaufen /Barg übt harsche Kritik an der Abriss-Strategie



VON NICOLE BLIESENER

■ **Bad Oeynhausen.** Insgesamt 24 Häuser sind der Nordumgehung im Weg. Die ersten 13 Gebäude, die im Verlauf der Trasse zwischen Rehme und Löhne liegen, sind bereits abgerissen, oder werden in diesen Tagen abgerissen. Dies bestätigte Andreas Meyer, Leiter des Landesbetriebs Straßen NRW auf Anfrage der *Neuen Westfälischen*.

„Die Häuser hatten wir schon vor langer Zeit gekauft, aber sie bis jetzt vermietet.“ Die meisten Gebäude fielen dem Abrissbagger an der Wilhelm-Busch-Straße und dem Ostweg zum Opfer. Gleich sieben werden hier dem Erdboden gleichgemacht. Zum Teil sind die Häuser bereits verschwunden, andere werden in diesen Tagen abgerissen.

Im weiteren Verlauf der Trasse bis in Höhe der Eidinghausener Straße sind die Gebäude ebenfalls verschwunden. Das Haus Nr. 126 an der Eidinghausener Straße bleibt noch stehen. „Hier soll dann die Bauüberwachung untergebracht werden“, fügt Andreas Meyer hinzu.

In den nächsten vier Wochen folgt der Abriss von zwei weiteren Häusern - und zwar an der Ellerstraße und an der Bergkirchener Straße. „Die Häuser stehen bereits leer“, weiß Andreas Meyer. An der Bergkirchener Straße hat die Familie Bakar bis Ende des Jahres gewohnt (die *NW* berichtete).

„Die Bakars sind notgedrungen umgezogen. Sie haben in Löhne ein anderes Haus gefunden, das sie mieten konnten“, erklärt Reiner Barg von der Notgemeinschaft gegen die Nordumgehung.

Barg übt harsche Kritik an der Vorgehensweise des

Landesbetriebs Straßen NRW. Es sei noch gar nicht entschieden, dass beim Bau der Nordumgehung das neue Bundesverkehrswegebeschleunigungsgesetz greife, so Barg.

Nach dem neuen Gesetz, das in nächster Zeit in Kraft treten soll, wäre dann nur noch ein Klageweg gegen den Planfeststellungsbeschluss möglich, nämlich der vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Barg und mit ihm die juristischen Berater der Nordumgehungsgegner sehen zurzeit noch die Möglichkeit von zwei Klagewegen gegen den Planfeststellungsbeschluss. Aus diesem Grund fordert Reiner Barg: „Herr Meyer sollte mit seinen Abrissarbeiten solange warten, bis eine Entscheidung gefallen ist.“

In einem Punkt ist Barg mit Meyer allerdings einer Meinung: „Ein Ende ist absehbar.“

Zurzeit warten alle - Planer, Befürworter und Gegner - mit Spannung auf die Entscheidung des NRW-Verkehrsministers. Denn dem liegt seit November der Bericht der Bezirksregierung Detmold vor. Sommer 2006 sei ein „denkbarer Zeitrahmen“. Dann, glaubt Meyer, liegt der Planfeststellungsbe-

schluss vor.

Nach Auffassung von Meyer bedeutet auch eine Klage gegen den Bau der Trasse nicht automatisch, dass die Bagger in den Depots bleiben müssen. Der Leiter des Landesbetriebs Straßen verweist auf das Bundesfernstraßengesetz.

Hier ist festgeschrieben, dass eine so genannte Anfechtungsklage (...) keine aufschiebende Wirkung hat. Wer verhindern will, dass Bauarbeiten beginnen, muss statt dessen einen gesonderten Antrag auf aufschiebende Wirkung beim Oberverwaltungsgericht stellen.

Dieser Antrag muss binnen eines Monats nach der Offenlegung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt werden. Das Gericht muss dann aufgrund der ihm vorliegenden Fakten und Sachunterlagen entscheiden, ob die Klage tatsächlich aufschiebende Wirkung hat oder dennoch mit dem Bau begonnen werden kann.

Doch bevor der Landesbetrieb mit dem Bau der Umgehung beginnen kann, muss er noch sechs weitere Häuser kaufen, die der geplanten Trasse im Wege stehen.